Staates, dafür zu sorgen, daß die Arzneimittel, welche in den Apothesten gereicht werden, von guter Beschaffenheit sind, weil der Arzneibes dürftige nicht im Stande ist, sich selbst hiervon zu überzeugen. Er muß also auch Sorge tragen, daß der Apotheker von dem Berkause der Arzneimittel leben kann, daß die Anzahl der Apotheken mit der Bolkszahl in angemessenem Berhältniß steht. Weshalb aber soll der Buchshändler besonders geschüßt werden? Seine Waare behält allenthalben dieselbe Qualität, je mehr Buchhandlungen, um so mehr Gelegensheit, geistige Bedürfnisse zu befriedigen, um so mehr Hoffnung, daß geistige Bildung auch in die untersten Schichten des Volkes dringe, daß also die Ausgabe des neuen Staates, Alle für Alles zu befähigen und die Gesittung mit der Freiheit in Einklang zu bringen, am besten gelöset wird.

Das ist der Standpunkt des Staates. Und was wollen wir das gegen einwenden? Bielleicht, daß von einer Bevolkerung von 1000 Seelen ein Sortiments-Buchhandler nicht leben konne, daß daher 10 Buchhandlungen für eine Stadt von 10,000 Einwohnern um mehr als die Halfte zu viel seien, daß ferner von der Zahlungsfähigkeit der Sortimenter die Eristenz der Berlagshandlungen, vieler Buchdruckereien, Papierfabriken u. s. w. abhängig sei? Ich glaube nicht, daß solche Grunde ernstlich aufgestellt werden mögen, weil sie unhaltbar sind. Denn mit welchem Rechte sollte der Staat einen Schutz, den er den Buchhandlungen gewährt, jeglichem andern Zweige des Handels vorenthalten durfen? Konnen nicht Alle für sich dasselbe anführen, vom großen Fabrikenbesitzer bis hinab zum Schuhslicker?

Dein, Ihr herren, vom Staate durft Ihr feinen Schut ers warten, und Ihr habt Unrecht, ihn zu fordern, weil Ihr Euch felbit helfen konnt. Diefen Schut, fo weit er fich rechtlich begrunden lagt, gewähren Lokal=Bereine, Rreis=Bereine. Bir wollen Unberufene, Unbefähigte aus unfern Rreifen fern halten. Wir erreichen diefen Zweck, wenn wir Niemanden zulaffen, der nicht den Buchhans del ordentlich und nach Geschäftsgebrauch erlernt hat. Wir durfen aber jungen Leuten, die aus unferer eigenen Mitte hervorgegangen find, den Weg zur Gelbstständigkeit nicht mehr erschweren, als zum Wohle des Ganzen erforderlich ift. Es muß der Gesammtheit gleichgultig bleiben, ob vom Berkaufe von Buchern Giner oder Behn leben, fobald fie die Gewißheit hat, daß diefer Berkauf innerhalb bestimmter Grenzen, welche das Bereins: Gefet vorschreibt, geschieht, daß Niemand, um ein triviales Wort zu gebrauchen, "ben Sandel verdirbt." Saben fich in einer Stadt gehn Sandlungen niedergelaffen, in welcher nur funf leben konnen, fo werden mit der Beit funf wieder ausfallen und ihre Gelbit= tauschung zu bugen haben, aber die Gesammtheit wird nicht darunter leiden, die Berkaufes Grundfage bleiben bestehen. Much die Berleger werden dafür bugen muffen, daß fie gehn Sandlungen Gredit gegeben haben, wahrend funf fur den Bertrieb ihres Berlages ausreichend waren: es hat fie Niemand nothigen konnen, einer neuen Firma des: halb Credit zu geben, weil fie Bereinsglied ift. Der Rheinisch=Beft= falische Rreis-Berein gablt an 120 Firmen, ich fiehe mit faum zwei Dritteln in offener Rechnung. Aber ich halte es fur eine große Uns billigkeit, junge Leute durch Privilegien grundfaglich auszuschließen, deshalb auszuschließen, weil ein neues Etabliffement dem Beftebenden Schaden bringt. Bo maren die Meiften unter uns, wenn die Sannoverschen Buchhandlungs-Privilegien in gang Deutschland geherricht hatten? Konnten wir fortan die Unnahme von Lehrlingen verant= worten, wenn ihnen die Wahricheinlichfeit einer funftigen Gelbftfandigfeit abgeschnitten mare?

Nein, Ihr Herren, allen Ebenburtigen offene Kampfbahn. Wer fällt, fällt. Auf die Dauer wird die Anzahl der Buchhandlungen dem Bedurfniß angemessen bleiben. In Preußen ist der Buchhandel seit Jahren, wenn auch nicht gesehlich, doch thatsächlich ein freies Gewerbe. Diese Freiheit hat ihn nicht vernichtet, im Gegentheil, die Jugend hat ihm stets frische Lebenskraft zugeführt, eine Jugend, die an buchhand-

lerischer Gewöhnung groß geworben ift. Frembe Elemente fern zu halsten, bas allein kann fortan unsere Aufgabe sein. Dazu aber brauchen wir die Bulfe des Staates nicht, bas erreichen wir durch Kreis= Bereine.

In den beiden westlichen Provinzen des preuß. Staates tauchte vor Grundung des Kreis-Bereins fast in jedem Landstädtchen irgend ein Buchbinder, Schulmeister, Kramer als "concessionirter Buchhandler" auf und fand selbst bei den Berlegern der Provinz meist offene Rechnung. Das ist seitdem ganz anders geworden. Es wagt jest nicht leicht Jemand den Bersuch, weil Jeder weiß, daß der Provinzial-Berlag, für solche Etablissements sehr wichtig, ihnen unzugänglich geworden ist.

Gebraucht baber, Ihr herren, bas Recht, welches Euch ber neue Staat fast uneingeschrantt gewahrt, bas Recht ber "Uffociation," verlast den bequemen Comptoirstuhl, legt die Scheu ab, mit "Concurren= ten" in nabere Berührung zu fommen, gewöhnt Guch an die freie Luft, bildet Rreisvereine : Mordalbingier und Medlenburger fur fich, Sanno= ver, Bremen, Dibenburg fur fich, Rurheffen, Gottingen und die fudlich vom Barge im Unichluß an den Thuringer Berein, ober wie fich eben folche Berbindungen naturwuchfig gestalten. Sabt Ihr aber eine folde Berbindung gefchloffen - wie ich nicht anders annehme, auf Grundfagen des Rechts und der Billigfeit - fo handhabt auch unnachfichtlich das Gefet. Ber nicht fur uns ift, der ift gegen uns. Der lette Gat der Statuten des Rhein.= Beftf. Rreis-Bereins lautet: ,, Buchhandlungen , welche ihren eigenen Beg gehen , und weder Pflichten übernehmen, noch Opfer bringen wollen, um dem gangen Rorper und fo den Gliedern zu dienen, fagen fich felbft von demfelben los. Es folgt daraus, daß auch der Berein von diefen Gliedern fich losfagt, indem er jegliche Gefchaftsverbindung mit denfelben, felbit die gegen baar, verbietet."

Roblens, ben 16. Februar 1849.

R. Babeter.

Die Antwort des herrn Badefer in Roblenz auf die Frage in Nro. 7 des Borfenblattes.

Much herr Badeker in Robleng fingt als Einleitung auf feine Untwort zuvor ein Rlagelied über die Maffe von neuen Gortiments= handlungen, welche nach Unficht mancher Verleger an dem Verfall des Buchhandels allein Schuld find. Fast jedes Borfenblatt enthalt neue Borichlage, wie dem ein Damm entgegen zu fegen, Aufforderungen gu Creditverweigerung oder Bormurfe, wenn wirklich einer oder der andere Bertrauen gewährt. Sonderbar, daß die Sortimenter meniger darüber flagen, mahrend fie doch am meiften durch die großere Concurreng dars unter leiden. Geben wir boch, ob die Rlagen der Berleger über ichlechte Bahlungen, befonders neuer Sandlungen, auch gerecht find. Dag die meiften Berleger neuen Firmen nur gegen baar ausliefern, ift bekannt; wie konnen diefe nun Schuld fein, daß die Berleger ihren Berpflich= tungen nicht nachkommen konnen? Satte man Bertrauen, wurde Credit gegeben, murde fo manches Gefchaft mehr gemacht werben, junge ichmache Geschäfte murden fich erholen und ihren Greditoren eber gerecht werden konnen. Wie febr der Baarbegug, fo allgemein eingeführt, den Geschäftsbetrieb lahmt, werden nur die einsehen, welche diefen Druck empfinden. Aber felbft fur fein baares Gelb ift man febr oft nicht im Stande die Besteller zu befriedigen, ba fehr viele Berleger oft 6 - 8 Wochen warten laffen, ebe es ihnen gefallt, bas Berlangte gu erpediren. Daß es ruhmliche Musnahmen gibt, verfteht fich von felbit. Wenn alfo viele neue Sandlungen lange fich nicht erheben tonnen, fo ift das Migtrauen der Berleger Schuld.

Um gegen boswillige Schuldner mit Erfolg einzuschreiten, verstangt herr Babeter, daß der Borfenverein eine Schuldner-Commission ernenne, bei welcher alle Ereditoren eine Lifte ihrer faumigen Schuldener ner niederlegen sollen. Die Commission hat dann von verschiedenen